

Fischereiverein

Binsespan Weinzierlein e.V.



1. Vorsitzender: Jürgen Bonn

Aufnahmeantrag **Mitgliedsnummer**

Ich bitte um Aufnahme in den Fischereiverein Binsespan Weinzierlein e.V.

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ eMail: _____

Beruf: _____

Mitgliedschaft bei anderen Fischereivereinen: _____

Auskunftsperson(en): _____

Staatl. Fischerprüfung bestanden am: _____ Fischereischeinnummer: _____

Mir ist bekannt, dass die Aufnahme als aktives Mitglied nur erfolgen kann, wenn ich die staatliche Fischerprüfung mit Erfolg abgelegt habe.

Bei Aufnahme erkenne ich die Vereinssatzung an.

	aktives Mitglied	Passives Mitglied	Jugendfischer
Aufnahmegebühr	200,00€	52,00€	-----
Jahresbeitrag	21,00€	21,00€	10,50€
Jahreserlaubnisschein	120,00€	-----	40,00€
Verbandsbeitrag	13,50€	0,50	13,50€
ges. zu zahlen	334,50€	73,50€	59,00€
Arbeitsstunden			
werden jährlich neu festgelegt	18 h		
nicht geleistete Arbeitsstunden	25,00€/h		

Datum: _____ Unterschrift: _____

Antragsteller

Die Verwaltung hat die Aufnahme am genehmigt
und ab dem festgelegt.

.....
Ort Datum Unterschrift

1. Vorsitzender Jürgen Bonn

.....
Ort Datum Unterschrift

2. Vorsitzender Philippe Ammon

(Datenschutzerklärung anbei)

1. Vorsitzender: Jürgen Bonn; Mohnstr. 3; 90513 Zirndorf; Tel. 0179 40 893 92; 1.Vorst@fischereiverein-Binsespan-Weinzierlein.de

2. Vorsitzender: Philippe Ammon; Oleanderstr. 9; 90513 Zirndorf; Tel. 0151 223 220 30; 2.Vorst@fischereiverein-Binsespan-Weinzierlein.de
www.fv-Binsespan-weinzierlein.de

DATENSCHUTZKLAUSEL

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Fischereiverband Mittelfranken e.V., im Landesfischereiverband Bayern e.V. und ggf. weiterer verbundener Organisationen oder Verbände ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern und Erziehungsberechtigten von minderjährigen Vereinsmitgliedern digital gespeichert:
 - Name, Vorname, Anrede
 - Vollständige Anschrift
 - Geburtsdatum und Geburtsort
 - Geschlecht
 - Beruf
 - Kommunikationsverbindungen, E-Mailadresse
 - Bankverbindung und SEPA-Mandat
 - Zeiten der Vereinszugehörigkeit
 - Auszeichnungen
 - Status der Mitgliedschaft
 - Korrespondenz
 - Daten zur Fischerprüfung
2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
3. Als Mitglied in den genannten Verbänden ist der Verein verpflichtet, folgende Daten seiner Mitglieder zu melden:
 - Name, Vorname, Anrede
 - Geschlecht,
 - Vollständige Anschrift
4. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern und Funktionsträgern, bei Darlegung eines berechtigten Interesses, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
5. Im Zusammenhang mit seinem Vereinsbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7. Jedes Mitglied, Funktionsträger und Bereichsleiter hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht. Eine weitere Verwendung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des bisherigen Mitglieds.
9. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
10. Sollte die Anzahl der Personen, die mit der Datenverarbeitung regelmäßig beschäftigt sind, zehn übersteigen, wird zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen vom Vorstand ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

Ort, Datum und Unterschrift

SEPA-Basislastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen:

Fischereiverein Binsespan Weinzierlein e. V.

(Name des Zahlungsempfängers)

Mohnstraße 3, 90513 Zirndorf

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land des Zahlungsempfängers)

IBAN: DE84 7606 9669 0000 2216 35 (Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers)

Mitgliedsnummer, angezeigt auf jeder Rechnung und/oder Lastschrift

(Mandatsreferenz)

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Name des Zahlungspflichtigen)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land des Zahlungspflichtigen)

(Kreditinstitut - Name der Bank des Zahlungspflichtigen)

__ __ __ __ __ __ __ | __ __ __
(Internationale Bankleitzahl BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungspflichtigen)

DE __ __ | __ __ __ __ __ __ __ | __ __ __ __ __ __ __ __ __ __
(Internationale Bankkontonummer IBAN des Zahlungspflichtigen)

(Ort, Datum und Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen)